



Nr. 7

22. Februar 2017

Inhalt

[Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder – dbb fordert Neueinstellungen+++](#)
[Erschwerniszulagenverordnung: Verbesserungen erreicht+++](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Regelung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst von NRW ist verfassungswidrig+++](#)
[Pensionsfond: dbb rheinland-pfalz fordert echte Kapitaldeckung+++](#)
[BBW kritisiert Reformpläne für finanzielle Ausstattung von Landtagsabgeordneten+++](#)
[VBB begrüßt geplante Personalaufstockung beim Zivilpersonal der Bundeswehr+++](#)
[BLBS und DPhV wollen an Schulnoten festhalten+++](#)

[Namen und Nachrichten+++](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder – dbb fordert Neueinstellungen

(dbb) „Wir haben zwischen den materiellen und den schwierigen strukturellen Fragen eine gute Balance und damit tragfähige Lösungen gefunden“, erklärte der dbb-Verhandlungsführer Willi Russ nach dem erfolgreichen Abschluss der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Landesdienst am 17. Februar 2017 in Potsdam.

Durch die linearen Erhöhungen von 2,0 Prozent (ab 1.1.2017) und 2,35 Prozent (ab 1.1.2018), den Mindestbetrag von 75 Euro und die Ausweitung der Erfahrungsstufe 6 auf alle Entgeltgruppen hätten die Gewerkschaften bei der Bezahlung nachhaltige Verbesserungen erreicht. „Alle drei Punkte sind enorm wichtig für die Fachkräftegewinnung und die Konkurrenzfähigkeit des Landesdienstes auf dem Arbeitsmarkt. Außerdem bedeutet dieser Abschluss ein willkommenes Plus im Portemonnaie der Kolleginnen und Kollegen und eine Kaufkraftstärkung für die Binnenkonjunktur“, erklärte Russ.

Bei wichtigen strukturellen Themen, etwa den Entgeltordnungen, seien Gewerkschaften und Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) ebenfalls vorangekommen. Russ: „Mit der verbindlichen Prozessvereinbarung zur Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich haben wir einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Modernisierung des öffentlichen Dienstes getan. Wir werden in nächster Zeit darauf zu achten haben, dass die anstehenden Fragen zu Eingruppierung und Wertigkeit nicht auf die lange Bank geschoben werden.“

Auch der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt begrüßte am 19. Februar 2017 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur in Berlin die Tarifeinigung und forderte mit ebenso wie die Vorsitzenden von dbb Landesbünden, das Verhandlungsergebnis schnell und vollständig auf die Beamten und Versorgungsempfänger zu übertragen: „Hier gibt es bereits erfreuliche Ankündigungen von mindestens sechs Landesregierungen, die übrigen sollten schleunigst folgen.“ Erst dann sei die Einkommensrunde 2017 beendet.

Dauderstädt forderte die Länder zudem zur Aufstockung ihres Personals auf. Durch den Abschluss für rund eine Million Angestellte würden sie ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber Bund, Kommunen und Wirtschaft verbessern. Diese Lage müssten sie nun nutzen und zeitnah neues Personal anstellen. „Es fehlen nicht nur 10.000 Polizisten und über 20.000 Lehrer“, sagte Dauderstädt. Wegen des hohen

Altersdurchschnitts in den Landesverwaltungen drohten überall weitere Lücken.

26 Prozent der Beschäftigten seien über 55 Jahre alt, so der dbb Chef weiter. Als kluger Arbeitgeber müsse man bei Zeiten vorsorgen, bevor die großen Verrentungs- und Pensionierungswellen anrollen: „Gegenmaßnahmen, die die Landesregierungen bei diesem Thema heute unterlassen, müssen sie in einigen Jahren mit viel höheren Kosten nachholen.“

Auf die Bedeutung des Tarifabschlusses für die Nachwuchsgewinnung wies auch die Vorsitzende der dbb Jugend, Sandra Kothe, hin: „Für junge Menschen ist es entscheidend, mit dem ersten selbst verdienten Geld finanziell unabhängig vom Elternhaus zu werden.“ Auch wenn mit dem Abschluss weiterhin keine „großen Sprünge“ möglich seien, gehe der doch in die richtige Richtung. Die Auszubildenden bekommen demnach eine Erhöhung der Entgelte um monatlich 35 Euro ab dem 1. Januar 2017, und nochmals 35 Euro ab dem 1. Januar 2018. Dieser Sockelbetrag umfasse einen Lehrmittelzuschuss von fünf Euro pro Monat. Ein Erfolg sei es zudem, dass für die Azubis 29 Tage Urlaub festgeschrieben wurden. Die bisher vereinbarte Übernahmeregulation blieben erhalten. Ebenfalls sei vereinbart worden, dass die Übernachtungskosten bei der auswärtigen Unterbringung im Rahmen der Ausbildung vom Arbeitgeber übernommen werden.

Für die Beschäftigten des Landes Hessen, das nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist, werden die Verhandlungen Anfang März fortgesetzt. „In der nächsten Runde muss die Landesregierung liefern“, hatte dbb Verhandlungsführer Willi Russ bereits gemahnt, nachdem die Gespräche Ende Januar vertagt worden waren.

Hintergrund:

Von den Verhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sind mehr als drei Millionen Beschäftigte betroffen: Eine Million Tarifbeschäftigte der Länder (ohne Hessen), für die der TV-L direkte Auswirkungen hat, sowie 2,2 Millionen Beamte und Versorgungsempfänger in Ländern und

Kommunen (ohne Hessen), auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll, um den Gleichklang der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung im öffentlichen Dienst zu gewährleisten.

Alle Ergebnisse und weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde2017.
(01/07/17)

Erschwerniszulagenverordnung: Verbesserungen erreicht

(dbb) Der dbb hat Stellung zum Entwurf einer Änderung der Erschwerniszulagenverordnung genommen. Der Stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra begrüßte bei einem Beteiligungsgespräch am 15. Februar 2017 im Bundesministerium des Innern unter anderem die Schaffung einer Zulage für den Zollvollzugsdienst beim Umgang mit kontaminierten Gegenständen. Damit werde eine langjährige Forderung des dbb umgesetzt, so Benra. Bedauerlich sei hingegen die fehlende Einbeziehung der Polizeivollzugskräfte.

Positiv bewertete Benra die Erweiterung der Zulage für besondere Einsätze um eine Verwendung von Beamtinnen und Beamten in der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit plus (BFE+) der Bundespolizei und eine Verwendung als überwiegend im Außendienst zur verdeckten Einsatz- und Ermittlungsunterstützung eingesetzter Operativtechniker in den Polizeibehörden und Sicherheitsdiensten des Bundes. Lobenswert sei überdies die Bereitschaft, die Belastungen der Ausbilder der Bundeswehrfeuerwehren durch die Schaffung einer Zulage anzuerkennen.

Kritisch sehe der dbb die unterlassene Erhöhung und fehlende Dynamisierung zentraler

Zulagentatbestände: „Durch eine Kopplung der starren Zulagen an die Besoldungserhöhungen kann vermieden werden, dass eine kontinuierliche Entwertung durch den Anstieg der Lebenshaltungskosten stattfindet“, so Benra.

Die Erhöhung der dynamischen Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten durch das Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2016/2017 könne nur ein erster Schritt sein, nachdem Jahrzehnte keine spürbaren monetären Zuwächse erfolgt seien. „Der Entwurf lässt hier ein deutliches Zeichen vermissen.“

(02/07/17)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Regelung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst von NRW ist verfassungswidrig

(dbb) Die aktuelle Regelung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst von Nordrhein-Westfalen (dbb aktuell berichtete) ist verfassungswidrig. So lautet der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Münster vom 21. Februar 2017. Damit folgt das OVG den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, die den entsprechenden Paragraphen im Landesbeamtengesetz für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz hielten. Für den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes NRW, Roland Staudé, kommt diese Entscheidung nicht überraschend.

Staudé hatte schon zum Beginn des Gesetzgebungsverfahrens auf die Rechtsunsicherheiten der Formulierung hingewiesen. Demnach sollen Frauen seit dem 1. Juli 2016 bei einer „im wesentlichen gleichen Eignung“ im Vergleich zu männlichen Konkurrenten bevorzugt befördert werden. Dabei sollte nur noch das

Gesamturteil der aktuellen Beurteilung betrachtet und die bisherige Praxis der Ausdifferenzierung außer Acht gelassen werden. Genau das verstößt aber laut des OVG gegen den Grundsatz der Bestenauslese und ist deswegen verfassungswidrig.

„Wir hoffen nun, dass die Landesregierung von der Ankündigung, das Gesetz im Zweifel bis zum Europäischen Gerichtshof zu tragen, Abstand nimmt“, so der DBB NRW-Vorsitzende. „Es müssen jetzt zeitnah Gespräche geführt

und schnelle Lösungen gefunden werden, damit das Thema nicht länger auf dem Rücken der Beschäftigten – Männern wie Frauen – ausgetragen wird.“
(03/07/17)

Pensionsfond: dbb rheinland-pfalz fordert echte Kapitaldeckung

(dbb) Der dbb rheinland-pfalz sieht sich durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zur Verfassungswidrigkeit des Landespensionsfonds in seiner Auffassung bestätigt. Die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz sagte am 22. Februar 2017: „Dass sich das Land die rund fünf Milliarden Euro im Pensionsfonds zum größten Teil wieder zurückgeliehen hat, gleicht einem Taschenspielertrick.“ Nur eine echte kapitalgedeckte und zweckgebundene Rücklage sei ein geeignetes Mittel für eine sichere Abfederung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen des Landes gegenüber seinen Beamten.

Mittlerweile würden jährlich auch nur noch rund 70 Millionen Euro anstatt – wie noch 2014/2015 – um die 500 Millionen Euro in den Pensionsfonds fließen. Nach wie vor kritisiert der dbb rheinland-pfalz das als eine massiv verschlechterte Deckung des Vorsorgefonds. dbb Landeschefin Lilli Lenz: „Wir brauchen

eine mit echten Werten unterlegte, transparente sowie ausreichende Vorsorge für die Versorgungsverpflichtungen des Landes gegenüber seinen Beamten und kein Buchgeld für In-Sich-Geschäfte des Landes.“
(04/07/17)

BBW kritisiert Reformpläne für finanzielle Ausstattung von Landtagsabgeordneten

(dbb) In Baden-Württemberg wird derzeit über die finanzielle Ausstattung von Landtagsabgeordneten gestritten. Aktuell im Zentrum der Kritik: Das nahezu verdoppelte Budget für Mitarbeiter. „Ich kenne keine ernstzunehmende Untersuchung, die aufzeigt, dass die Abgeordneten ihre Aufgaben nicht erledigen könnten und deshalb doppelt so viele Mitarbeiter bräuchten“, sagte der Vorsitzende des BBW - Beamtenbund Tarifunion, Volker Stich, am 20. Februar 2017.

In der Heidelberger Rhein-Neckar-Zeitung rechnet BBW-Chef Stich, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, vor: Der Betrag entspreche dem Bruttoentgelt eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 15, Stufe 5 und zusätzlich eines Beschäftigten der niedrigeren Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder. TV-L 15 entspreche in etwa A 15. Die Besoldungsstufe A 15

sei für Führungskräfte des Landes gedacht, etwa für Chefs kleinerer Finanzämter oder die stellvertretenden Schulleiter großer Gymnasien. Während für diese Positionen strenge Kriterien gelten würden, gebe es für Mitarbeiter der Abgeordneten keinerlei formale Voraussetzungen. Sie dürften mit den Politikern nur weder verwandt noch verschwägert sein.
(05/07/17)

VBB begrüßt geplante Personalaufstockung beim Zivilpersonal der Bundeswehr

(dbb) Der Verband der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB) hat am 21. Februar 2017 ausdrücklich die geplante Personalaufstockung beim Zivilpersonal der Bundeswehr um 1.000 Dienstposten begrüßt. Damit ergebe sich ein „neuer ziviler Zielumfang in der Bundeswehr in Höhe von 61.400 Haushaltsstellen (Kopfstärke 64.400)“, teilte der VBB mit.

Der Aufwuchs des zivilen Personals bis 2024 solle hauptsächlich durch Erhöhung der Einstellungsquoten erzielt werden. Der VBB habe diesbezüglich in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass bei den zu erwartenden Altersabgängen in den kommenden Jahren die derzeitigen Einstellungsquoten nicht annähernd ausreichend seien.

Kritisch bewertet der VBB hingegen, dass darüber hinaus die Erhöhung der Umfangszahlen in zivilen Bereich durch ausscheidende Soldaten im Rahmen des Binnenarbeitsmarktes unterstützt werden soll. Nach Auffassung des Verbandes darf eine Übernahme in das Beamtenverhältnis grundsätzlich nur nach erfolgreich absolvierter Laufbahnausbildung und nur

im Eingangsamt oder nach erfolgter Einzelfallprüfung im ersten Beförderungsamte erfolgen. Darüber hinaus müsse weiterhin das Prinzip der Bestenauslese eingehalten werden. Schon im Interesse der ausscheidenden Soldaten und zur Wahrung des Betriebsfriedens solle daher darauf geachtet werden, dass diese umfassend qualifiziert werden, um sich auch langfristig weiterentwickeln zu können. Eine „Zweiklassengesellschaft“ im Beamtenbereich müsse vermieden werden. Insofern halte der VBB – auch im Interesse einer funktionierenden Bundeswehr – an der Laufbahnausbildung fest.
(06/07/17)

BLBS und DPhV wollen an Schulnoten festhalten

(dbb) Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS) und der Deutsche Philologenverband (DPhV) wollen weiterhin an der Vergabe von Schulnoten festhalten. Forderungen nach deren Abschaffung unterstützte der BLBS nicht, sagte der Bundesvorsitzende Eugen Straubinger am 20. Februar 2017. In der Diskussion würde immer wieder behauptet, es sei wissenschaftlich erwiesen, dass Schulnoten nicht objektiv seien – anders als individuelle Lernstandsberichte. Tatsächlich sei diese Behauptung wissenschaftlich jedoch umstritten.

Im Sinne der beruflichen Bildung seien Berichte sogar kontraproduktiv, da damit eine klare Leistungsmessung entfalle. Ein solcher Bericht untergrabe die in den beruflichen Schulen und der Wirtschaft wichtige Leistungsorientierung. „Noten sind für Lehrkräfte und Schüler eindeutig, eine Definition geben die Länderschulgesetze vor. Wichtig ist, dass die Noten stichhaltig begründet werden können“, so Straubinger.

Auch der Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Hans-Peter Meidinger, teilte mit, dass Lernstandsberichte zwar eine sinnvolle Ergänzung seien, aber die Prägnanz von Noten nicht ersetzen könnten. Auch wenn Noten nicht immer gerecht seien, gebe es nach wie vor keine Alternative, sagte der DPhV-Chef.
(07/07/17)

Namen und Nachrichten

(dbb) Die **dbb bundesseniorenvertretung** hat am 20. Februar 2017 ein Beschluss der Bundesregierung begrüßt, nachdem Eheleute oder eingetragene Lebenspartner künftig als Betreuer eingesetzt werden können, auch wenn keine schriftliche Vollmacht vorliegt. Diese Regelung soll in dringenden Entscheidungssituationen gelten, zum Beispiel bei Unfällen oder psychischen Erkrankungen, und ausschließlich für Entscheidungen in Gesundheitsangelegenheiten. Der Vorsitzende Wolfgang Speck er-

klärte: „Mit dieser Ergänzung steht einer zügigen Verabschiedung des vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurfs hoffentlich nichts mehr im Wege.“

Die **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)** hat am 20. Februar 2017 scharfe Kritik am Gesamtbetriebsrat (GBR) geäußert. Trotz ursprünglicher Ablehnung habe dieser den neuen Abbauzahlen bei der DB Crago AG (knapp 400 Vollzeitstellen im Bereich Lokomotivführer) zugestimmt - natürlich ohne die

Stimmen der GDL-Vertreter. Diese Maßnahme sei Teil des Projektes „ZuBa@DBCargo“, mit dem der Güterverkehr im Deutsche Bahn Konzern wieder profitabel gemacht werden solle. Bei der GDL ist das Urteil über das Sanierungsprogramm aber eindeutig: „Untauglich“. Immerhin sei die Zahl der Überstunden bei Lokomotivführern der DB Cargo AG zuletzt erneut um knapp 12.000 Stunden gestiegen –

trotz Ausbezahlung und Übertragung in Langzeitkonten, aber vor allem trotz Leistungsverlagerungen von DB Cargo auf dritte Güterverkehrsunternehmen. Die Führung von DB Cargo wolle also – trotz Verkehrszunahme im Güterverkehr und bereits existierendem Personalmangel –Personal abbauen.
(08/07/17)

Termine zum Vormerken:

11. Forum Personalvertretungsrecht

Personalrat 4.0 – arbeiten und gestalten in Zeiten der Digitalisierung
3./4. April 2017, dbb forum berlin

13. Frauenpolitische Fachtagung 2017 der dbb bundesfrauenvertretung

„Frauen 4.0: Diskriminierungsfreies Fortkommen im öffentlichen Dienst – Jetzt umdenken!“
11. Mai 2017, dbb forum berlin